

Beachten Sie bitte auch den  
beigelegten Flyer der STEG



APRIL  
2014

## Inhaltsverzeichnis

	Sanierung Ortsmitte – Wettbewerb	8	
	Blickpunkt Hauptstraße – Verkehrskonzept	10	
Kommunikation und Begegnung	2	Blickpunkt Hauptstraße – Einzelhandels- entwicklungskonzept	12
Bisherige Schritte - Chronologie	3	Blickpunkt Hauptstraße – Unterschriftenaktion GHV	14
Mit den Bürgern im Dialog – Bürgerbefragung	4	Projekt- und Ansprechpartner	16
Stichwort Sanierung – Fördermöglichkeiten	6		

# Kommunikation und Begegnung

**Liebe Nufringerinnen und Nufringer,  
liebe Leserinnen und Leser,**

heute halten Sie die zweite Ausgabe unserer Sanierungszeitung „SON2025“ in Ihren Händen. Nachdem die Resonanz auf die erste Ausgabe positiv war, haben wir entschieden, unsere Idee der Sanierungszeitung weiterzuführen. Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit und informieren Sie sich aus erster Hand über die Fortschritte der geplanten Sanierung der Nufringer Ortsmitte.

Seit der letzten Ausgabe ist Einiges geschehen. Unter anderem wurden vom Gemeinderat die Sanierungssatzung und Förderquoten für die Vergabe der Sanierungsmittel beschlossen. Über den Zweck und die Inhalte der Sanierungssatzung informieren wir Sie in dieser Ausgabe der SON2025 ausführlich, ebenso wie über die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um von der Gemeinde Fördermittel für Sanierungsmaßnahmen zu erhalten.

Diese Themen, die Sie unter der Rubrik „Stichwort: SANIERUNG“ finden, bilden einen Schwerpunkt dieser SON2025. Auch künftig wollen wir diese Rubrik immer wieder nutzen, um Sie zum Thema „Sanierung“ auf dem Laufenden zu halten und zu informieren.

Wichtig ist mir, einen regelmäßigen Dialog zu Ihnen aufzubauen. Vielfältige Aktivitäten, bei denen Sie sich in den vergangenen Jahren engagiert eingebracht haben, zeigen, dass eine attraktive Ortsmitte in Ihrem Interesse ist.

Deshalb wird es eine eigene Rubrik „Mit den Bürgern im Dialog“ geben, die dieses Engagement dokumentiert und über Details informiert. Dieses Mal gehen wir auf die Bürger-Umfrage vom vergangenen Jahr ein und stellen deren Ergebnisse vor.

Die Umfrageergebnisse zeigen deutlich, dass Sie, liebe Nufringerinnen und Nufringer, sich die Ortsmitte vor allem als einen ansprechend gestalteten Ort der Kommunikation und Begegnung wünschen.

Eingehen werden wir dieses Mal auf das Verkehrsentwicklungskonzept und das Einzelhandelsentwicklungskonzept. Beide Konzepte zeigen deutlich auf, dass es in Nufringen einen Änderungsbedarf gibt. Das haben im Übrigen auch unsere Umfragen in der Bürgerschaft in den Jahren 2010 und 2013 deutlich gezeigt. Informationen hierzu finden Sie unter „Blickpunkt: HAUPTSTRASSE“.

Ein besonderes Anliegen ist es dem Gemeinderat und mir, die ortsansässigen Handels- und Gewerbetreibenden weiterhin zum Mitwirken einzuladen. Das gemeinsame Ziel sollte es sein, den Bedürfnissen und Wünschen der Bürger/innen und Kunden, egal ob diese aus Nufringen oder von auswärts kommen, zu entsprechen. Dazu gehört aber auch, dass sich nicht nur die Gemeinde, sondern auch der Einzelhandel engagiert und zu Veränderungen bereit ist. Ich würde mich freuen, wenn eine ergebnisorientierte und sachliche Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden zum Wohl unserer Gemeinde und ihrer Menschen möglich wird.

Vielleicht wundern Sie sich, dass wir nochmals auf diese Themen eingehen, obwohl darüber bereits in unterschiedlichen Medien berichtet wurde. Die SON2025 wird an alle Nufringer Haushalte verteilt - so ist gewährleistet, dass sich auf diesem Wege alle Einwohner über den Weg hin zu einer neuen Ortsmitte informieren können.



Liebe Nufringerinnen und Nufringer, in diesem Zusammenhang bitte ich Sie weiterhin um Ihre geschätzte Mitarbeit. Lassen Sie es sich nicht nehmen, Ideen und Anregungen für unsere Ortsmitte zu entwickeln. Geben Sie uns Ihre Eindrücke aus Besuchen in anderen Städten wieder. Halten Sie gelungene Beispiele mittels Fotos fest und stellen Sie uns diese zur Verfügung.

Wir, Bürgerschaft, Gewerbetreibende, Gemeinderat und Verwaltung, werden einen langen Atem und den Mut zur Veränderung brauchen. Wir sollten alle gemeinsam an einem Strang ziehen, um etwas Einmaliges für Nufringen zu schaffen: Eine attraktive, architektonisch schön gestaltete, durchgrünte und zugleich heimelige Ortsmitte. Wenn es dadurch auch gelingt, noch mehr Besucher und Kunden aus den umliegenden Gemeinden und darüber hinaus nach Nufringen zu locken, dann haben wir alles richtig gemacht.

Lassen Sie uns dies gemeinsam anpacken.

Ihre  
Ulrike Binninger  
Bürgermeisterin

## Chronologie (Fortsetzung)

---

**Juli 2013** Der Gemeinderat beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung in der Ortsmitte.

---

**Juli 2013** Der Gemeinderat beschließt, ein Einzelhandelsentwicklungskonzept und ein Verkehrskonzept erstellen zu lassen.

---

**Oktober 2013** Die 1. Ausgabe der Sanierungszeitung erscheint.

---

**Oktober 2013** Sitzung des Lenkungskreises für die Ortsentwicklung (OEP-Lenkungskreis).  
Beim OEP-Lenkungskreis handelt es sich um ein kommunales Gremium mit beratender Funktion.

Themen:

- ▶ Zwischenergebnis der Bürgerbefragung durch die STEG
  - ▶ Sachstand und Zwischenergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen durch die STEG
  - ▶ Informationen und Beratung zum geplanten städtebaulichen Realisierungs- und Ideenwettbewerb
  - ▶ Zwischenergebnisse zum Einzelhandelsentwicklungskonzept und Verkehrskonzept
- 

**November 2013** Der Gemeinderat wird über die Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Neugestaltung der Ortsmitte und der Ortsdurchfahrt, des Einzelhandelsentwicklungskonzepts und des Verkehrskonzepts im Rahmen der Ortsentwicklung Nufringen sowie über die nächsten Verfahrensschritte informiert.

---

**Januar 2014** Sitzung des OEP-Lenkungskreises

Themen:

- ▶ Beratung über den Entwurf des Auslobungstextes für den geplanten städtebaulichen Realisierungs- und Ideenwettbewerb
  - ▶ Allgemeine Informationen über die möglichen Geschwindigkeitsreduzierungen
- 

**Januar 2014** Der Gemeinderat befasst sich in seiner Sitzung mit folgenden Themen:

- ▶ Aufstellung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Nufringen“
- ▶ Festlegung der Durchführungsfrist für die Sanierung „Ortsmitte Nufringen“
- ▶ Festlegung der Förderquoten und weitergehenden Regelungen im Rahmen der Sanierungssatzung „Ortsmitte Nufringen“
- ▶ Aufhebung der Sanierungssatzung „Ortskern II“

---

**März 2014** Der Realisierungs- und Ideenwettbewerb steht auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung. Konkret geht es bei diesem Wettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) um die Beschlussfassung über das Abgrenzungsgebiet für den Wettbewerb, den Auslobungstext, die Wettbewerbsteilnehmer und die Besetzung des Preisgerichts.  
Des Weiteren entscheidet der Gemeinderat über die Vergabe der Leistungen über die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Nufringen“ an die STEG.

---

**März 2014** Am 25. März 2014 findet für den Gemeinderat und interessierte Nufringer Gewerbetreibende und Einzelhändler eine aufschlussreiche Informationsfahrt nach Ditzingen statt, bei der die Stadtverwaltung Ditzingen und ein Ditzinger Einzelhändler über deren positiven Erfahrungen ihrer neugestalteten Ortsmitte berichten.

---



# Mit den Bürgern im Dialog:

## Bürgerbefragung 2013 zur Neugestaltung der Ortsmitte und der Ortsdurchfahrt

### EINFÜHRUNG

Mit der Neugestaltung der Ortsmitte stellt sich Nufringen einer vielschichtigen, umfangreichen und langwierigen Aufgabe, die ihren Ursprung darin hat, dass die Nufringerinnen und Nufringer im Rahmen der Zukunftsoffensive 2025 dafür plädierten, den Ortskern aufzuwerten. Gemeinderat und Verwaltung stellten daraufhin im Jahr 2012 die Weichen, um zeitnah mit der Neugestaltung und damit verbunden natürlich auch der Aufwertung rund ums Rathaus starten zu können.

Damit kommt auf die Einwohnerschaft nun die Aufgabe zu, diesen Prozess weiterhin zu begleiten und sich einzubringen. In einer Präsentation weist die STEG, der von der Gemeinde beauftragte Sanierungsträger, ausdrücklich darauf hin, dass „eine nachhaltige und attraktive Entwicklung einer neuen Ortsmitte die aktive und ernsthafte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger fordert.“

### BÜRGERUMFRAGE UND ERGEBNISSE

Ein erster Schritt zur Mitarbeit war die Bürgerumfrage, die nach der Bürgerinformationsveranstaltung vom 19. Juli bis 13. September 2013 von der STEG durchgeführt wurde. Von 2.250 Fragebogen, die an alle Haushalte in Nufringen verteilt wurden, kamen 235 ausgefüllte Bogen zurück – eine Quote von rund 11 %.

Zwei Drittel der Bürger/innen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, leben schon 15 Jahre oder länger in Nufringen. Damit haben sie die vielfältigen Veränderungen, die in diesem Zeitraum erfolgten, miterlebt und brachten ihre persönlichen langjährigen Erfahrungen in das Umfrageergebnis mit ein. Ebenfalls erfreulich ist, dass wir quer durch die Altersgruppen Rückmeldungen erhielten: Von den 18-Jährigen bis hin zu den 65-Jährigen und Älteren. Der Großteil der Menschen, die an der Umfrage teilnahmen, war zwischen 31 und 65 Jahren alt.

Die Auswertung der Antworten ergab einige interessante Aspekte.

- ▶ Unserer Ortsmitte im jetzigen Zustand bescheinigten 63% der Befragten eine schlechte bzw. eher schlechte Aufenthaltsqualität; 7% der Befragten empfinden die Ortsmitte als lebendig und 32% als tendenziell lebendig.
- ▶ Fast 80% der Befragten beschreiben die Ortsmitte als langweilig oder tendenziell langweilig.
- ▶ Rund 68% der Befragten empfinden die Ortsmitte als tendenziell abweisend bis abweisend.
- ▶ Im Rahmen der Umfrage wurde von zahlreichen Bürgern angeregt, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Verkehrsführung zu verbessern, z.B. durch Shared-Space oder klare Definition von

### THEMA PARKEN Nennungen

Zu wenig vorhandene Parkplätze, „wildes“ Parken entlang der Ortsdurchfahrt und in den Nebenstraßen	9
Parksituation an der Schule wird immer schlechter (S-Bahn-Pendler parken dort kostenlos)	4
Umgestaltung Parkplatz am Backhaus (Grün statt Parkplatz)	3
Parkplatz beim Backhaus soll bestehen bleiben (keine Tiefgaragen)	2

### THEMA EINZELHANDEL Nennungen

CAP-Markt soll erhalten bleiben	10
Bessere Einkaufsmöglichkeiten/ Vielfalt der Geschäfte/ Einzelhandelskonzept	8
Leerstehende Geschäfte müssen wiederbelebt werden	5
Längere Post-Öffnungszeiten	10

Fuß- und Radwegen. Ebenfalls besteht der Wunsch, die Anzahl der öffentlichen Stellplätze (Kfz und Rad) zu erhöhen.

- ▶ Ausgehend von der attestierten fehlenden Aufenthaltsqualität sind die Wünsche der Befragten überwiegend Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität. Hauptsächlich wünschen sich die Bürger/innen mehr Begrünung und mehr Sitzgelegenheiten in der Ortsmitte, aber auch entlang der Ortsdurchfahrt.

Auf einer Schulnotenskala von 1-4 erhält die Nufringer Ortsmitte eine 3+. Das ist keine allzu gute Note. Und genau deshalb wollen wir etwas unternehmen.

### FREIES MEINUNGSBILD

Obwohl die oben genannten Bewertungen aussagen, dass die Ortsmitte als nicht sehr attraktiv empfunden wird, nutzen die Bürger/innen die Angebote im Ortskern doch in erheblichem Umfang - zwischen zwei- und viermal pro Woche halten sich mehr als die Hälfte der Nufringer/innen dort auf.

Allerdings macht die nachfolgende Übersicht aus der Befragung deutlich, dass die Ein-



## Welche Nutzungen/ welche Möglichkeiten vermissen Sie in der Ortsmitte/ entlang der Ortsdurchfahrt?

Auf die Frage, welche Nutzungen und welche Möglichkeiten die Befragten in der Ortsmitte bzw. entlang der Ortsdurchfahrt vermissen, konnte frei geantwortet werden. Auf der rechten Seite dieser Seite sind die mehrfach genannten Antworten in Bezug auf die Häufigkeit ihrer Nutzung aufgelistet.

Deutlich wird der Wunsch nach einer Vervollständigung des Versorgungsangebots in der Ortsmitte. Auf Grund der Anzahl der Nennungen sind hier vor allem die Branchen Gastronomie einschließlich Café, Eisdielen und Imbiss, sowie die Angebote von Blumen und Drogerieartikeln als defizitär bzw. nicht vorhanden einzustufen.

Ausgehend von der attestierten fehlenden Aufenthaltsqualität sind die Wünsche der Befragten überwiegend Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität. Hauptsächlich wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger mehr Begrünung und mehr Sitzgelegenheiten in der Ortsmitte, aber auch entlang der Ortsdurchfahrt.

Gleichfalls wurde angeregt die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Verkehrsführung zu verbessern, z.B. durch Shared-Space oder klare Definition von Fuß- und Radwegen. Ebenfalls besteht der Wunsch, die Anzahl der öffentlichen Stellplätze (Kfz und Rad) zu erhöhen.

wohner doch eine erhebliche Lücke im Einzelhandelsangebot sehen.

Zur Abrundung der Erhebung wurde nämlich noch die Möglichkeit geboten, eigene Aspekte und Anregungen für eine neue Ortsmitte einzubringen. Hierbei zeigte sich schnell, dass die Situation rund ums Parkangebot und die Verkehrsführung im Ortskern sowie im Außenbereich die Einwohner beschäftigt.

### VERKEHR

Was den Verkehr betrifft, so werden von den Befragten überwiegend Maßnahmen gefordert, die zur Verkehrsberuhigung beitragen sollen. Damit verbunden wird die Hoffnung, dass der hohe Anteil an reinem Durchgangsverkehr eingedämmt werden kann. Eine Neugestaltung der Ortsdurchfahrt, Geschwindigkeitskontrollen, Tempo-30-Zonen sind die Instrumente, die sich die Einwohner vorstellen. Zusätzliche Querungsmöglichkeiten sollen dazu beitragen, die Sicherheit der Fußgänger zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wird auch die B 14 gesehen. Zu-

sätzliche Maßnahmen sollen die Umgehungsstraße ertüchtigen, beispielsweise ein Umbau der Rohrauer Kreuzung.

### GESTALTUNG

Die meisten Ideen und Wünsche gingen zur Neugestaltung der Aufenthaltsflächen ein: „Grünzüge, Neubepflanzungen, Sitzgelegenheiten, Wasserspiele und mehr Kunst auf dem Marktplatz“, das waren die meistgenannten Begriffe. Eine barrierefreie Gestaltung und mehr Spielmöglichkeiten wurden ebenfalls mehrfach genannt. Überhaupt sollte der Marktplatz vermehrt für Feste und Veranstaltungen genutzt werden. Angeregt wurde auch, dass die Fassaden entlang der Hauptstraße häufiger gestrichen werden sollten. Zusätzliche Wünsche richteten sich an den Einzelhandel.

All diese Ergebnisse und Anregungen der Bürgerschaft sollen im weiteren Verfahren zur Neugestaltung der Ortsmitte berücksichtigt werden und fließen zum Beispiel in den Planungswettbewerb ein, der im April 2014 startet.

Nutzungen	Nennungen
Café/Eiscafé	133
Blumenladen	52
Drogeriemarkt	50
Restaurant	24
Metzger	15
Größeres Wochenmarktangebot	15
Bekleidung/ Schuhe	14
Obst-/ Gemüseladen	12
Mehr Ärzte	11
Post mit längeren Öffnungszeiten/ Paketstation	9
Imbiss	7
Bar/ Biergarten	6
Supermarkt/ Discounter	4
Schreibwaren	4

Möglichkeiten/Gestaltung	Nennungen
Mehr Grün	46
Sitzgelegenheiten	32
Verkehrsberuhigung	24
Brunnen/Wasserspiel	22
Mehr Parkplätze	16
Radwege/ Fahrradabstellplätze	13
Spielmöglichkeiten	12
Mehr Querungsmöglichkeiten	10
Besser erkennbare Ortsmitte (Gestaltung)	7
Treffpunkt/ Bürgerhaus	5
Raum für Kultur	4
Mehr Veranstaltungen	4



# Sanierung Ortsmitte – Fördermöglichkeiten

## ALLGEMEIN

Mit der Aufnahme in das Landessanierungsprogramm steht für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen im Fördergebiet eine Summe von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Hiervon übernimmt das Land 60%, also 900.000 Euro. Die übrigen 40%, also 600.000 Euro, trägt die Kommune.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der „Vorbereitenden Untersuchung“ dargestellt, dass der Förderbedarf bei rund 2,6 Millionen Euro liegt. Um alle Maßnahmen durchführen zu können, hat sich die Gemeinde bereit erklärt, einen eventuellen Mehraufwand zu tragen. Bereits bei Aufnahme in das Landessanierungsprogramm 2013 war bekannt, dass die Sanierung des Marktplatzes nicht gefördert wird, nachdem dieser bereits im Rahmen der Ortskernsanierung I gefördert wurde.

## ANFORDERUNGEN AN EIN SANIERUNGSGEBIET UND ZIELE

Um einen Förderzuschuss zu erhalten, müssen von den Antragstellern „Mindestausbaustandards“ berücksichtigt wer-

den. Hintergrund ist die gesetzliche Forderung, dass bei einer Sanierung ein nachhaltiger Wertzuwachs entsteht. Deshalb wird grundsätzlich ein moderner Ausbaustandard angestrebt.

Ziel der Sanierung ist es, den Gebrauchswert der im Fördergebiet liegenden Objekte nachhaltig zu erhöhen, wobei dies nicht zu unnützen und übersteuerten Maßnahmen führen darf. Das Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist also zu beachten. Nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist für ein Objekt eine Restnutzungsdauer von mindestens 30 Jahren anzusetzen, das heißt also zum Beispiel, dass in abbruchreife Häuser keine Fördergelder fließen werden.

## GESTALTUNGSGRUNDSÄTZE

Um sicherzustellen, dass sich die geplanten Einzelmaßnahmen optisch in das bestehende Ortsbild einfügen, gibt es weitergehende Kriterien. Erwartet wird eine ansprechende und harmonische Gestaltung von Fassadenbereichen, wobei auch die Maßstäblichkeit wichtig ist, zudem die richtige



Dachform. Farbgestaltung und Materialauswahl sollen sich ebenfalls am Gesamteindruck orientieren.

Im Bereich der Fassaden bedeutet dies, dass sogenannte Lochfassaden, also Außenhülle mit Einzelfenstern, ausgebildet werden. Bestehende Sichtwerkfassaden sollen in ihrer Gestaltung nicht verändert





werden. Soweit bei vorhergehenden Umbauten bereits Veränderungen erfolgten, wird auf einen Rückbau gedrängt. Vermieden werden sollen an der Wand angebrachte Satellitenschüsseln und aus der Wand hervorragende Rollladenkästen.

Für die Eindeckung von Dächern sind naturrote Ziegel oder Dachsteine zu verwenden. Für den TV-Empfang ist jeweils nur eine Anlage auf dem Dach zulässig. Sie sollte möglichst im Farbton des Dachs gehalten sein. Für dieses wird eine Neigung von 40-50 Grad vorgegeben. Überstände bei Traufe und Ortgang sind erwünscht und sollten deshalb sichtbar sein. Anstelle von flach liegenden Dachfenstern werden Gauben bevorzugt. Für Fenster gilt, dass diese durch Sprossen unterteilt sein müssen. Bestehende Tür- und Fensterumrahmungen sind zu erhalten. Dies gilt auch für Klappläden.

Die Verwendung von Tropenhölzern, Glasbausteinen, glasierter Keramik, geschliffenen Natur-, Werk- oder Kunststeinen, Metalltafeln, Asbestzement, Kunststoffe und

Relief-Strukturputzen ist untersagt.

Auch im Außenbereich gibt es einige Anforderungen.

Erwartet werden:

- ▶ wasserdurchlässige, versickerungsfähige Beläge
- ▶ Materialien, die an die bereits im öffentlichen Raum verwandten Werkstoffe angepasst werden
- ▶ Gärtnerisch angelegte Vorgärten
- ▶ Begrünungselemente bei Umzäunungen, die sich in ihrer Höhe am Bestand orientieren

Gedacht wurde auch an die Gestaltung von Werbung. Demnach sind Leuchtbänder und Großflächen nicht zulässig. Zulässig sind aufgemalte Werbung, kleinere Werbeanlagen mit Einzelbuchstaben oder Stechschilder.



Gerne verweisen wir zu diesem Thema auf den Informationsflyer der STEG „Förderinformationen – Wissenswertes für Eigentümer/Innen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Nufringen“, der dieser Ausgabe der SON2025 beiliegt.

- Dort finden Sie alles Wissenswerte zu
- ▶ Sanierungsmöglichkeiten
  - ▶ Förderfähige Sanierungsmaßnahmen
  - ▶ Finanzierung
  - ▶ In 7 Schritten zum sanierten Objekt
  - ▶ und zu Information und Beratung.



# Sanierung Ortsmitte – Wettbewerb

Die Nufringer Ortsmitte und die Ortsdurchfahrt sollen, so wünschen sich es die Nufringer Bürgerinnen und Bürger, attraktiver, verkehrsberuhigt und -sicherer, durchgrünt und vieles andere mehr werden.

Um möglichst viele konkrete Gestaltungsvorschläge und -ideen zu erhalten, die diese Wünsche aufgreifen, führt die Gemeinde Nufringen, unterstützt durch die STEG einen Realisierungs- und Ideenwettbewerb durch.

Teilnehmen dürfen Arbeitsgemeinschaften aus Landschaftsarchitekt und/oder Architekt und/oder Stadtplaner; insgesamt werden es 20 Teilnehmer sein, 5 Büros wurden bereits ausgewählt.

## WELCHE LEISTUNGEN MÜSSEN DIE TEILNEHMENDEN PLANUNGSBÜROS ERBRINGEN?

- ▶ Motto / Arbeitstitel der Arbeit
- ▶ Baumassenplan / sog. „Schwarzplan“
- ▶ Städtebaulicher Entwurf
- ▶ Detailausschnitte Marktplatz und Straßenraum
- ▶ Schnitte
- ▶ Detailschnitt und Detailaufsicht
- ▶ Perspektiven
- ▶ Erläuterungsbericht
- ▶ Modell

## ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

Damit die im Spätsommer 2014 vorliegenden Wettbewerbsbeiträge objektiv und fachkundig bewertet werden können, ist ein Preisgericht zu bilden, das aus Fachpreisrichtern und Sachpreisrichtern besteht. Die Zahl der Fachpreisrichter ist dabei zwingend um eine Person höher als die der Sachpreisrichter. Ergänzt wird das Preisgericht durch sachverständige Berater.

### Fachpreisrichter

- ▶ Prof. Leonhard Schenk, Architekt und Stadtplaner, Stuttgart
- ▶ Prof. Rainer Sachse, Landschaftsarchitekt, Nürtingen

- ▶ Irene Sperl-Schreiber, Architektin, Stadtplanerin, Stuttgart
- ▶ Johannes Mescher, Architekt, Sindelfingen
- ▶ Peter Neher, Landschaftsarchitekt, Sindelfingen
- ▶ Matthias Hähmig, Architekt, Tübingen

### Stellvertretende Fachpreisrichter

- ▶ Stefan Helleckes, Landschaftsarchitekt, Karlsruhe
- ▶ Joel Harris, Architekt, Stuttgart
- ▶ Martin Feketics, Architekt und Stadtplaner, Stuttgart

### Sachpreisrichter

- ▶ Bürgermeisterin Ulrike Binninger
- ▶ Kerstin Supper-Löffler, Gemeinderätin Freie Liste
- ▶ Benjamin Schmid, Gemeinderat CDU
- ▶ Christa Reiber, Gemeinderätin Frauenliste
- ▶ Manfred Tell, Gemeinderat SPD

### Stellvertretende Sachpreisrichter

- ▶ Wolfgang Degler, Gemeinderat Freie Liste
- ▶ Markus Maier, Gemeinderat CDU
- ▶ Gabriele Zwirner, Gemeinderätin Frauenliste
- ▶ Klaus Renner, Gemeinderat SPD

### Sachverständige Berater/innen

- ▶ Prof. Maurmaier, Verkehrsplaner
- ▶ Carsten Binder, Hauptamtsleiter Gemeinde Nufringen
- ▶ Jürgen Notter, Ortsbaumeister Gemeinde Nufringen
- ▶ Christine Kaupp, Vertreterin Einzelhandel (GHV) und ZON2025

Im Folgenden können Sie sich darüber informieren, welche Aufgabenstellung der Wettbewerb beinhaltet. Daraus können Sie erkennen, dass nicht nur die Wünsche der Bürger/innen berücksichtigt werden, sondern auch die Interessen der Gewerbetreibenden und Einzelhändler.

## ZENTRALE ELEMENTE DER AUFGABENSTELLUNG

...sind für den Realisierungsteil in den Bereichen

### Marktplatz

- ▶ Neugestaltung als belebter, begrünter und gestalteter öffentlicher Platz, der für temporäre Ereignisse multifunktional nutzbar ist
- ▶ Eignung als Treffpunkt, aber auch als Ruhe- und Erholungsbereich mit Sitzmöglichkeiten
- ▶ Einbeziehung des Elements Wasser in die Gestaltung
- ▶ Bereich für Außengastronomie zur Stärkung der ansässigen Betriebe

### Kirchplatz

- ▶ Kirchplatz und Marktplatz sollen künftig eine gestalterische und funktionale Einheit bilden
- ▶ Planung als multifunktional nutzbare Fläche
- ▶ Steigerung der Aufenthaltsqualität und Begrünung
- ▶ Funktionsfähige Parkierung (Anzahl der vorhandenen 30 Stellplätze soll mindestens erhalten werden)

### Ortsdurchfahrt

- ▶ Neuordnung und Neugestaltung der Ortsdurchfahrt
- ▶ Aufenthalts- und Verkehrsfunktion
- ▶ Durchgrünung, Erhöhung der Wohnumfeldqualität, Stärkung der bestehenden Betriebe und Verbesserung der Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen
- ▶ Erhöhen der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer; Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- ▶ Optimierung, Neuordnung und Gestaltung der Parkierungsbereiche (Anzahl der Parkplätze soll beibehalten werden)
- ▶ Regelfahrbahnbreite 5,50 m (+ bis zu 0,5 m)



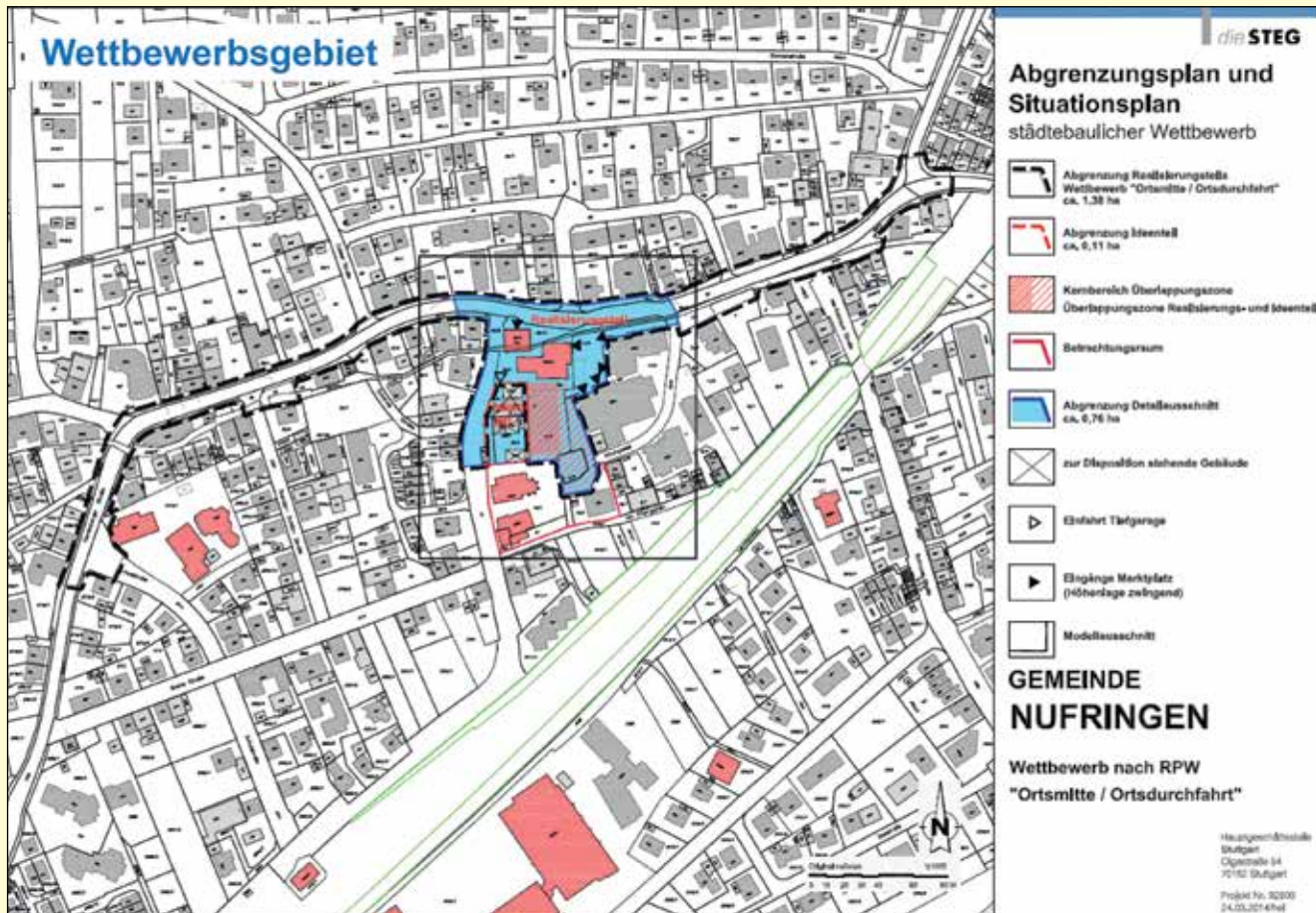
...sind für den Ideenteil im Bereich Bahnhofstraße 1 und 3

- ▶ Beispielhafte Darstellung der funktionalen Anbindung der zu entwickelnden Gebäudestruktur an die Umgebung
- ▶ Unterbringung der Räumlichkeiten z.B. einer Gemeindebücherei, eines Büros für die Volkshochschule und eines multifunktional nutzbaren Veranstaltungsraums mit Foyer
- ▶ Stellplatznachweis für Neuplanung (Tiefgarage und Erweiterung der Rathaus-tiefgarage in südlicher Richtung sind möglich).

Der gesamte Auslobungstext für den Wettbewerb umfasst mehr als 45 Seiten.

### WIE SIEHT DER ZEITPLAN AUS?

24. März 2014	Gemeinderat beschließt den Auslobungstext	✓
01. April 2014	Veröffentlichung des Wettbewerbs	✓
01. April - 09. Mai 2014	Bewerbungszeitraum Teilnehmer	
12.-23. Mai 2014	Prüfung der Bewerbungen und Auslosung der Teilnehmer	
26. Mai - 22. Aug. 2014	Bearbeitungszeitraum für die teilnehmenden Architekturbüros / Kolloquium	
26. September 2014	Das Preisgericht bewertet die Wettbewerbsbeiträge	



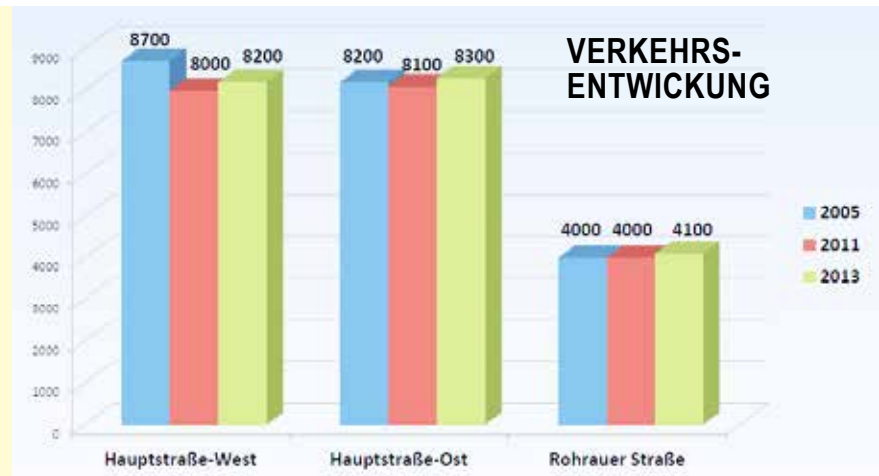
# Blickpunkt Hauptstraße: Verkehrskonzeption

## ALLGEMEIN

Bereits seit vielen Jahren beschäftigt sich der Nufringer Gemeinderat mit der Frage, wie ein sinnvoller Umbau der Rohrauer Kreuzung aussehen könnte. Zahlreiche unterschiedliche Ansätze wurden untersucht und intensiv diskutiert. Nun scheint eine gute, sinnvolle und zukunftsfähige Lösung gefunden worden zu sein. Im Zuge der Sanierung der Ortsmitte gehören die Umgestaltung der „Umgehungsstraße“ B 14 sowie eine Neugestaltung und Beruhigung der Ortsdurchfahrt zum Gesamtpaket.

## GRUNDLAGEN

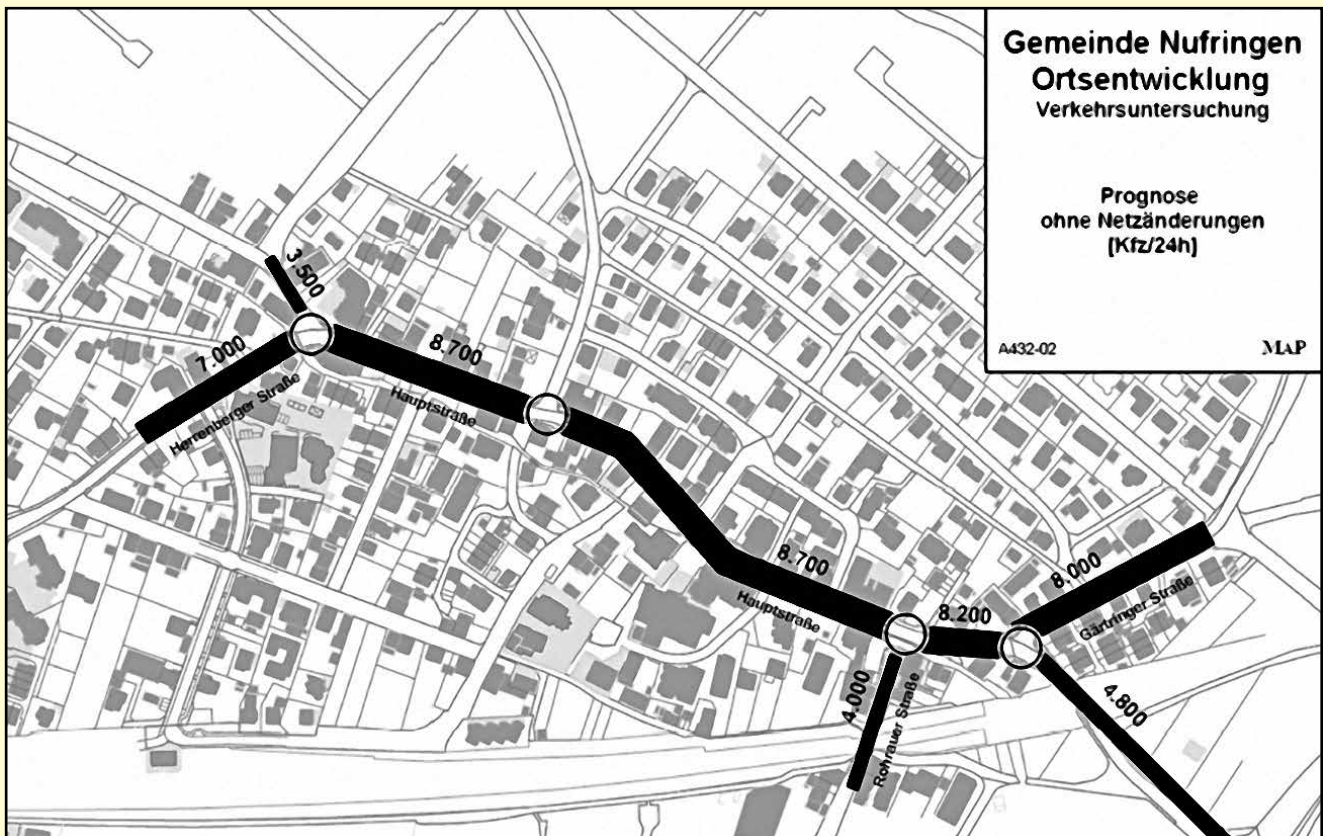
Die aktuelle Untersuchung des mit der Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungskonzepts beauftragten Ingenieurbüros MAP Professor Maurmaier + Partner, Stuttgart, (MAP) zeigt, dass das Verkehrsaufkommen in den zurückliegenden zehn Jahren nahezu gleich geblieben ist. Hierbei hatte MAP auch die Zahlen der Verkehrserhebungen der Jahre



2005 und 2011 herangezogen. Die Verteilung innerhalb der Ortsmitte sieht dabei wie folgt aus (siehe Grafik).

Als ein Fazit des Verkehrsentwicklungskonzept kann festgehalten werden, dass beim künftigen Verkehrsaufkommen keine nennenswerte Zunahme zu erwarten ist und man deshalb auch im Planjahr 2020 von den Verkehrsbelastungen des Jahres 2013 bzw. 2005 ausgehen kann.

Nichtsdestotrotz wünschen sich die Bürger/innen eine „neue“, also attraktiv gestaltete Ortsmitte und zugleich die Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, zumal der Anteil des reinen Durchgangsverkehrs mit mehr als 30% recht hoch ist. Eine Verkehrsberuhigung in der Hauptstraße hat neben einer Verkehrsreduzierung vor allem die Aufgabe, die Attraktivität der Ortsmitte zu steigern und Konfliktsituationen





zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern zu verringern.

### KONZEPTANSATZ

Entlang der B 14 soll für die dort lebenden Anwohner eine Lärmreduzierung erreicht werden. Gleichzeitig soll der Verkehrsfluss auf der B 14 verbessert werden - nur dann ist es möglich, den Schleichverkehr und damit den reinen Durchgangsverkehr durch die Ortsmitte zu reduzieren.

### LÖSUNGSVORSCHLAG

MAP hat sechs konkrete Handlungsempfehlungen ausgesprochen:

1. Aufweitung der Kreuzung B 14/Hauptstraße mit neuer Trasse Richtung Rohrauer Straße/Gewerbegebiet Buchen
2. Auflösung Knotenpunkt B14/ Rohrauer Straße (Abhängen der Rohrauer Straße und Errichten einer Lärmschutzwand)
3. Anschluss der Rohrauer Straße mittels Querspange an die Hauptstraße
4. Kreisverkehr/Kreuzung im Bereich Hauptstraße/Hanfängsle
5. Vorfahrtsänderung Hauptstraße/Gärtringer Straße
6. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Hauptstraße

Um einen besseren Verkehrsfluss auf der B 14 und damit einhergehend eine innerörtliche Verkehrsberuhigung zu erreichen, sind verschiedene Maßnahmen im Gespräch. So sollen im Rahmen der Neugestaltung der Ortsmitte unter anderem ein neues Parkierungskonzept und eine Geschwindigkeitsreduzierung erfolgen. Mit Blick auf die Umsetzung des Lärmaktionsplans, zu dessen Aufstellung bis zum Jahr 2008 und dessen Umsetzung die Gemeinde Nufringen verpflichtet war und ist, soll die beiden Äste der Rohrauer Straße von der B 14 abgehängt werden. Nur dann kann ein durchgängiger und damit wirksamer Lärmschutz in Form von Lärmschutzwänden errichtet werden. Fußgänger und Radfahrer werden die B 14 künftig gefahr-



los durch eine behindertengerechte Unterführung queren können. Geprüft wird auch, ob eine zusätzliche Überquerung der B 14 auf Höhe der Mehrzweckhallen entstehen kann.

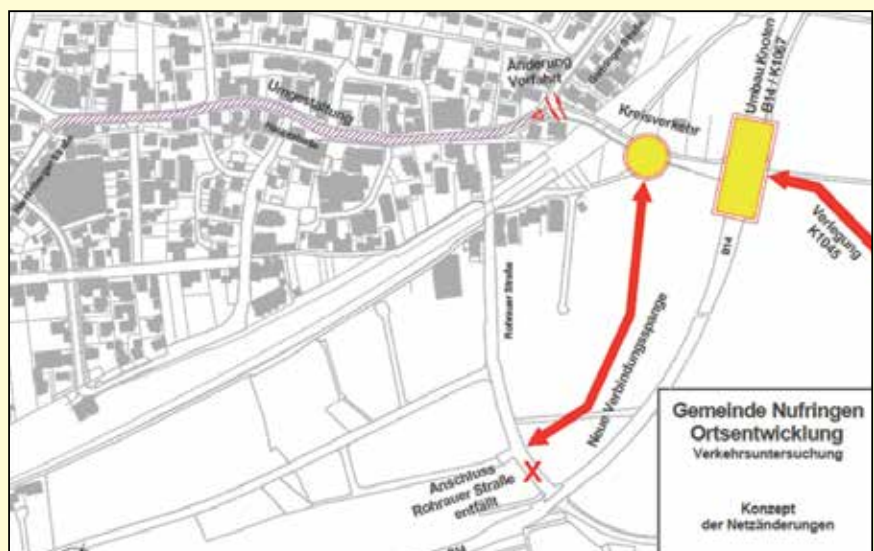
Der bereits bestehende Knotenpunkt B 14 / Hauptstraße soll optimiert werden, indem er aufgeweitet und damit leistungsfähiger wird. Der bislang dreiarmlige Knotenpunkt soll zu einem vierarmigen Knotenpunkt ausgebaut werden, so dass dann das Gewerbegebiet Buchen, der Friedhof, das Wohngebiet und die sonstigen Freizeitanlagen durch eine neue Straße angebinden werden.

Im Dezember 2013 fasste der Gemeinderat auch im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der B 14 den Grundsatzbeschluss, die Wohnbereiche in der Rohrauer Straße und Im Wiesengrund nicht nur über die Rohrauer Straße, sondern über eine zusätzliche Quer-

spange von der Hauptstraße parallel zur B 14 bis zur Rohrauer Straße anzubinden. Begründet wird die Notwendigkeit für diesen Ansatz mit der geringen Durchfahrts- höhe und -breite der Bahnbrücke in der Rohrauer Straße. Sollte es im Bereich der Bahnbrücke in der Rohrauer Straße einmal zu Sanierungsarbeiten oder anderen baulichen Engpässen kommen, die eine Durchfahrt unmöglich machen, wird eine alternative Zufahrtsmöglichkeit in die Rohrauer Straße, Im Wiesengrund und die dortigen Seitenstraßen benötigt.

### NÄCHSTE VERFAHRENSSCHRITTE

Die nächsten Schritte sehen vor, dass der Landkreis Böblingen das Planfeststellungsverfahren zur Ertüchtigung der B 14 einleitet. Seitens der Gemeinde ist die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans erforderlich.





# Blickpunkt Hauptstraße: Einzelhandelsentwicklungskonzept

## ALLGEMEIN

Die Neugestaltung einer Ortsmitte bringt üblicherweise Veränderungen mit sich. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Bestandssicherung und künftige Bestandsverbesserung der in unserer Ortsmitte vorhandenen Einzelhandelsstruktur wurde vom Gemeinderat am 15. Juli 2013 das erfahrene Beratungsunternehmen Dr. Lademann & Partner mit der Erarbeitung eines Einzelhandelsentwicklungskonzepts (EHEK) beauftragt.

Zuvor hatte sich ein beratendes Gremium, der Lenkungskreis für die Ortsentwicklung (OEP-Lenkungskreis) am 21. Juni 2013 mit der Thematik befasst. Dem OEP-Lenkungskreis wurde dargelegt, weshalb die Erarbeitung eines Einzelhandelsentwicklungskonzepts beauftragt werden sollte, nämlich, um die Einzelhandelsbetriebe bei der Erstellung des EHEK aktiv einzubinden und die Ergebnisse des Einzelhandelsentwicklungskonzepts dann in den Planungswettbewerb einfließen zu lassen.

Das EHEK sollte also dazu beitragen, die nachhaltige Einzelhandelsentwicklung der Gemeinde Nufringen bis mindestens zum Jahr 2025 abzusichern und zu fördern.

Dabei waren folgende Schritte zu berücksichtigen:

- ▶ Ermittlung und Bewertung der sozioökonomischen und verkehrlichen Rahmenbedingungen und der Ausgangslage der Einzelhandelsstruktur der Gemeinde;
- ▶ Bewertung des Bestands und der Versorgungsqualität, Aufzeigen der aktuellen Stärken und Schwächen des Einzelhandels sowie der Entwicklungspotenziale und ggf. notwendigen Einschränkungen in Bezug auf bestimmte Branchen, Betriebsformen oder Sortimente bei zukünftigen Ansiedlungen nach Standortlagen;
- ▶ Prognose und Bewertung der Auswirkungen durch die geplanten Verkehrsmaßnahmen auf die Einzelhändler in der Ortsmitte von Nufringen; Herausarbeiten umsetzbarer Empfehlungen.

## VORGEHEN

- ▶ Das Untersuchungskonzept umfasste folgende inhaltliche Schwerpunkte:
- ▶ Situationsdarstellung (Rahmenbedingungen, Kaufkraft, Angebotsstruktur)
- ▶ Bewertung des Einzelhandels in der Gemeinde Nufringen
- ▶ Entwicklungsperspektiven und -strategien sowie Handlungsempfehlungen
- ▶ Prognose und Bewertung der Auswirkungen zu Lasten des Einzelhandels in



der Ortsmitte, die sich durch die Reduzierung des Durchgangsverkehrs ergeben könnten.

Dazu wurde auch eine persönliche Unternehmensbefragung bei 18 Einzelhändlern, vor allem bei den in der Ortsmitte ansässigen Unternehmen durchgeführt, unter anderem zur Ermittlung der jeweiligen Kundenherkunft, der durchschnittlichen Einkaufsbeträge der Kunden sowie die Bewertung des Einzelhandelsstandorts aus Sicht der Gewerbetreibenden.

Des Weiteren wurde eine telefonische Verbraucherbefragung zur empirischen Absicherung der Einkaufsorientierungen und des Einkaufsverhaltens durchgeführt. Über 240 Haushalte in Nufringen und Umgebung wurden befragt. Darüber hinaus ließen sich über eine telefonische Verbraucherbefragung u.a. Bewertungen über die Einzelhandelsentwicklungskonzept Nufringen | Ergebnispräsentation

Einzelhandelsentwicklungskonzept Nufringen | Ergebnispräsentation

## Bausteine des Einzelhandelsentwicklungskonzepts mit integrierter Wirkungsprognose Verkehrsmaßnahmen



## Vorschläge der Befragten zur Attraktivitätssteigerung des Einzelhandelsstandorts Nufringen

Verbraucher		Gewerbetreibenden	
Nennungen	Anteil	Nennungen	Anteil
■ Café/Eiscafé	25%	■ Gemeinsame Events	30%
■ Markt/Marktplatz/Brunnen	7%	■ Verkehrsfluss, Erreichbarkeit, Parken	26%
■ Drogeriemarkt	5%	■ Treffpunkt / Belebung Ortsmitte / Orientierung	15%
■ Mehr Geschäfte	5%	■ Mehr Gastronomie / Lebensmittel	12%
■ Blumengeschäft	6%		



delsstandorte und das Einzelhandelsangebot aus der Verbrauchersicht ableiten.

## ERGEBNISSE

- ▶ Bezogen auf Nufringens Einwohnerzahl von rd. 5.400 ergeben sich unterdurchschnittliche Werte in der Verkaufsflächenausstattung und der Nachfragebindung, die noch (leicht) steigerbar sind. Ein maßgebliches Ziel ist es, die Grundversorgung zu sichern und zu stärken. Um dies zu erreichen, soll vor allem das Entwicklungspotenzial in der Ortsmitte ausgeschöpft werden.
- ▶ Für Nufringen errechnet sich bis zum Jahr 2025 ein Entwicklungsrahmen von bis zu 1.900 qm Verkaufsfläche. Der Expansionsrahmen sollte vorrangig zur Stärkung der Ortsmitte genutzt werden. Die Umgestaltung der Hauptstraße und des Marktplatzes wird zu einer städtebaulichen Aufwertung der Ortsmitte und Schärfung des dörflichen Profils führen.
- ▶ Ungeachtet der späteren Ausgestaltung der Verkehrsmaßnahmen ist die Kommunikation der Vermarktung der Qualitäten des inhabergeführten und serviceorientierten Einzelhandels erforderlich, um das Bewusstsein der Nufringer für ihren Einzelhandelsstandort zu schärfen. Ein Parkierungskonzept soll erfolgen.

Im Einzelnen wird empfohlen, den „Rathausplatz“ als zentralen Ort der Kommunikation und Begegnung aufzuwerten. Hierzu soll er zugleich fußgängerfreundlich und autoverträglich werden. Stadtmöblierungsmaßnahmen, allem voran Sitzge-



legenheiten, wurden ebenfalls empfohlen. Über ein Leitsystem sollen eine attraktive Wegeführung und damit ein sinnvolles Miteinander von Gewerbe, Wohnen und Parken entstehen. Flächenzusammenlegungen oder Flächenerweiterungen könnten zu einer Konzentration beitragen.

Als ein weiteres Ziel wurde die Qualifizierung des Einzelhandels ausgesprochen. Das Profil/Alleinstellungsmerkmal des serviceorientierten und inhabergeführten Einzelhandels sollte weiter geschärft werden. Konkret könnten Qualität, Service und Sortimentsvielfalt hervorgehoben oder auch themenspezifische Angebote gestaltet werden. Hilfreich wäre, Sortiment und Öffnungszeiten besser aufeinander abzustimmen.

- ▶ Auch das Gesamtangebot des Einzelhandels könnte besser aufgestellt sein, so ein weiteres Ergebnis des EHEK. Sortimentslücken gibt es im Bereich Bekleidung, Schuhe, Sport, Elektro- und Pflanzen- bzw. Tierbedarf. Empfohlen wird, die Sortimentsbreite des Bestands auszuweiten und grundversorgungsrelevante Lücken zu schlie-

ßen. Gestärkt werden sollte der Ausbau der serviceorientierten, kleinteiligen Kompetenz in der Ortsmitte. Darüber hinaus sollen Kopplungseffekte zu Branchen entstehen, die nicht in der Ortsmitte angesiedelt werden können. Gehofft wird auf weitere Ansiedlungen, die vor allem Dienstleistungen mit sich bringen. Im Fokus stehen Reinigung, Fotostudio, Schlüsseldienst, Schneider oder Ärzte.

- ▶ Die Nufringer/innen wünschen sich auch einen Ausbau des gastronomischen Angebots. Gedacht ist an ein Eiscafé oder mehr ausländische Küchen. Auch die Erweiterung des Angebots an Blumen, Fleisch- und Wurstwaren, Obst oder eine Postfiliale sind erwünscht.



# Unterschriftenaktion des Gewerbe- und Handelsvereins

## Konstruktives und sachliches Miteinander erwünscht.

Wie Sie in dieser Ausgabe der SON2025 lesen können, hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren die Bürgerschaft und damit auch die Gewerbetreibenden im Rahmen der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsplans ZON 2025 und der geplanten Sanierung der Ortsmitte ausführlich befragt.

Im Rahmen der ZON2025 hatten und haben alle, Bürger/innen und Gewerbetreibende die Möglichkeit, sich aktiv in die Entwicklung unserer Gemeinde einzubringen. Bedauerlicherweise haben sich die Gewerbetreibenden aus unterschiedlichen Gründen aus der ZON2025 zurückgezogen und damit auf ihre Möglichkeit, aktiv mitzugestalten, verzichtet. Das ist bedauerlich.

### POSITIVE ENTWICKLUNG DES EINZELHANDELS IM BLICK

Im Juli 2013 beschloss der Gemeinderat, ein Einzelhandelsentwicklungskonzept (EHEK) erstellen zu lassen. Im Zuge dessen hatten 18 in der Ortsmitte ansässige Gewerbetreibende, die befragt wurden, auch die Möglichkeit, ihre Wünsche und Ideen einzubringen. Über das EHEK wird in der Rubrik „Blickpunkt Hauptstraße“ ausführlich berichtet.

Das EHEK wurde im Dezember 2013 eingehend mit Vertretern des GHV und Einzelhändlern erörtert. Im direkten Austausch versuchte die Verwaltung, auf die Bedenken der Gewerbetreibenden einzugehen. Darüber hinaus wurde den betreffenden Gewerbetreibenden eine Informationsfahrt nach Ditzingen für Ende März 2014 angeboten, um sich vor Ort von der Ditzinger Stadtverwaltung (Oberbürgermeister Makurath, Wirtschaftsförderer Braun, Leiter Tiefbauamt Bernert) sowie einem engagierten Einzelhändler den dortigen Entwicklungsprozess und seine positiven Auswirkungen erläutern zu lassen.

Ditzingen hat bereits im Jahr 1999 seine stark befahrene Ortsdurchfahrt, die dortige Marktstraße, grundlegend umgestaltet. Ziele waren dort, wie bei uns in Nufringen, den Verkehr zu reduzieren und zu beruhigen und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität für Kunden und Bewohner zu erhöhen.

So wie in Ditzingen fließen auch in Nufringen nun die Wünsche und Anregungen der Bürger/innen in den Realisierungs- und Ideenwettbewerb für die Neugestaltung der Nufringer Ortsmitte ein. Dabei werden aber auch die Belange der Gewerbetreibenden berücksichtigt (siehe hierzu Informationen zum Wettbewerb).

Derzeit und noch bis Ostern läuft in einigen Nufringer Einzelhandelsgeschäften eine Unterschriftenaktion des GHV. Darin heißt es unter anderem (Auszüge aus der GHV-Unterschriftenaktion):

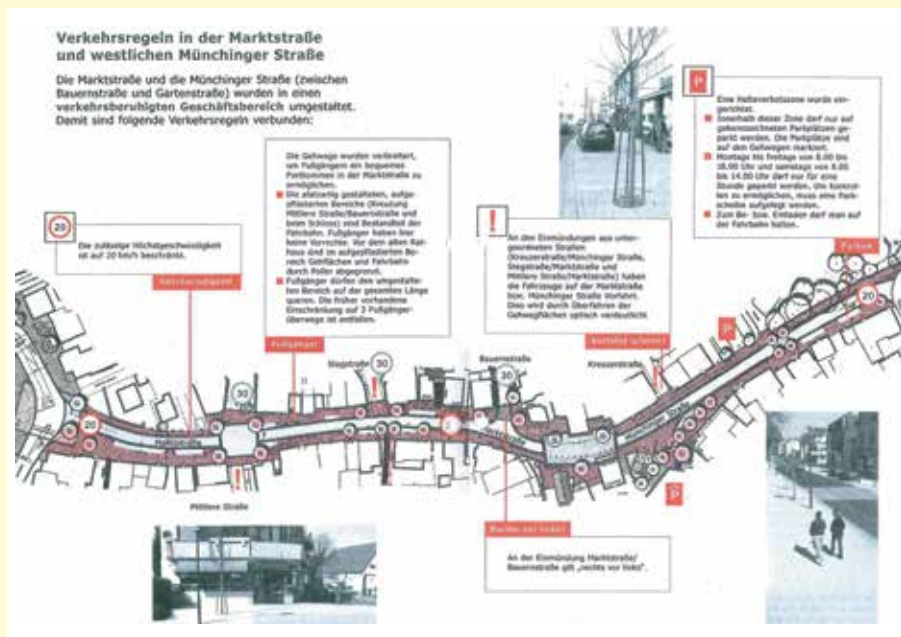
„...Wir, Ihre Einzelhändler und Nahversorger, Ihre Handwerker und Dienstleister befürchten negative Entwicklungen. Diese werden uns ansässige Betriebe die Existenz zusätzlich erschweren. Betroffen sind auch alle Bürgerinnen und Bürger, die Nufringen als Ihre Heimat und Wohnort ansehen und einen lebendigen und gesunden Ortskern wünschen.“

- ▶ Denn durch die Schließung der Rohrauer Straße werden mehrere Unternehmer-Existenzen unmittelbar betroffen sein.
- ▶ Das Freizeitangebot wie auch der Friedhof in Richtung Schönbuch werden nur noch durch Umwege erreichbar sein.
- ▶ Der innerörtliche Verkehr wird sich in die Wohngebiete verlagern.
- ▶ Einhergehend mit stockendem Verkehr auf der Hauptstraße wird die Anzahl von Beschädigungen durch leichte Blechschäden und abgefahrenen Spiegeln an Fahrzeugen steigen.
- ▶ Für Sie, unsere Kunden wird es schwieriger werden, uns zu erreichen, zu parken und Ihren Einkauf in Ihr Fahrzeug zu transportieren.
- ▶ Die Belieferung durch die LKW unserer Lieferanten wird behindert.
- ▶ Die Befahrung der Hauptstraße durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und eigene LKW Nufringer Betriebe wird erschwert.

Wenn Sie diese Befürchtungen teilen und

- ▶ gegen eine Fahrbahnverengung auf 5,50m sowie
- ▶ gegen Tempo 20 km/h,
- ▶ gegen eine Schließung der Pfiffka-Kreuzung und
- ▶ für mehr Parkplätze im Ortskern,
- ▶ sowie für Bepflanzungen ausschließlich außerhalb der Fahrbahn sind,

dann bitten wir Sie um Ihre Unterschrift. ...“





## DAS SOLLTEN SIE WISSEN...

### AUSSAGEN DES GHV

(zitiert aus der Unterschriftenaktion)

Durch die Schließung der Rohrauer Straße werden mehrere Unternehmer-Existenzen unmittelbar betroffen sein.

Das Freizeitangebot wie auch der Friedhof in Richtung Schönbuch werden nur noch durch Umwege erreichbar sein.

Der innerörtliche Verkehr wird sich in die Wohngebiete verlagern.

Einhergehend mit stockendem Verkehr auf der Hauptstraße wird die Anzahl von Beschädigungen durch leichte Blebschäden und abgefahrenen Spiegeln an Fahrzeugen steigen.

Für Sie, unsere Kunden wird es schwieriger werden, uns zu erreichen, zu parken und Ihren Einkauf in Ihr Fahrzeug zu transportieren.

Die Befahrung der Hauptstraße durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und eigene LKW Nufringer Betriebe wird erschwert. Die Belieferung durch die LKW unserer Lieferanten wird behindert.

### WIR SAGEN DAZU...

Die Gemeindeverwaltung ist mit den Unternehmen zum Teil schon lange im Gespräch...

Im Bereich der Rohrauer Kreuzung wird eine behindertengerechte Unterführung für Fußgänger und Radfahrer geplant, die jederzeit und gefahrlos benutzt werden kann. Des Weiteren besteht ein Prüfauftrag für eine Überführung über die B 14 auf Höhe der Mehrzweckhallen. Lediglich für Autofahrer wird sich der Weg etwas verlängern.

Die Verkehrsuntersuchung von MAP weist nach, dass der in der Hauptstraße nicht erwünschte Durchgangsverkehr auf der B 14 verbleiben wird. Eine Verlagerung in die Wohngebiete wird es auch deshalb nicht geben, weil dort 30-er-Zonen mit Rechts-vor-Links-Regelungen vorhanden sind, sowie seitlich am Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge, die den Verkehrsfluss beeinträchtigen.

Künftig werden die Parkplätze besser anfahrbar sein. Das halbseitige Parken auf dem Gehweg wird durch die veränderte Aufteilung der Flächen (Fahrbahn / Parkplätze / Gehweg) nicht mehr erforderlich sein. Der Verkehrsfluss wird sich deshalb, trotz 20km/h verbessern.

Der Kunde betritt immer zu Fuß das Einzelhandelsgeschäft. Dafür werden breitere Gehwege und gut anfahrbare Parkplätze entlang der Ortsdurchfahrt geschaffen.

Bei Kraftfahrzeugen und Anhängern einschließlich mitgeführter austauschbarer Ladungsträger darf die höchstzulässige Breite über alles - ausgenommen bei Schneeräumgeräten und Winterdienstfahrzeugen- folgende Maße nicht überschreiten:

1. allgemein: 2,55 m,
2. bei land- oder forstwirtschaftl. Arbeitsgeräten + bei Zugmaschinen + Sonderfahrzeugen mit auswechselbaren land- oder forstwirtschaftl. Anbaugeräten sowie bei Fahrzeugen mit angebauten Geräten für die Straßenunterhaltung: 3,00 m,
3. bei Anhängern hinter Krafrädern: 1,00 m,
4. bei festen oder abnehmbaren Aufbauten von klimatisierten Fahrzeugen, die für die Beförderung von Gütern in temperaturgeführtem Zustand ausgerüstet sind und deren Seitenwände einschließlich Wärmedämmung mindestens 45 mm dick sind: 2,60 m,
5. bei Personenkraftwagen: 2,50 m.

(Auszug aus der Straßenverkehrszulassungsordnung)

Die künftige Straßenbreite in der Hauptstraße wird, je nach Ergebnis des Wettbewerbs, zwischen 5,50 m und 6,00 m betragen (5,50 m Asphalt und beidseitig eine Pufferzone, z.B. Pflaster, von je 0,15 - 0,25 m).

Der Gemeinderat und die Verwaltung sind offen und bereit für sachliche Gespräche und konstruktive Vorschläge. Deshalb unsere Bitte an die betreffenden Gewerbetreibenden: Kommen Sie auf uns zu, bringen Sie sich aktiv ein und teilen Sie uns Ihre konstruktiven Vorschläge mit.

## Projekt- und Ansprechpartner



### ZUKUNFTSFÄHIGE STADT- ENTWICKLUNG MIT DER STEG

Als Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:



**Philipp Heidiri**  
Stadtplaner  
0711 21068-182



**Thomas Wirth**  
Projektleiter  
0711 21068-121

die STEG Stadtentwicklung GmbH  
Olgastraße 54  
70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 21068-0  
Telefax: 0711 21068-112  
info@steg.de  
www.steg.de

### GEMEINDEVERWALTUNG NUFRINGEN

Es stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

**Carsten Binder**  
Leiter des Hauptamtes  
Telefon: 07032 9680-30  
C.Binder@Nufringen.de

**Ulrike Binninger**  
Bürgermeisterin  
Telefon: 07032 9680-50  
U.Binninger@Nufringen.de

Gemeinde Nufringen  
Hauptstraße 28  
71154 Nufringen  
Telefon: 07032 9680-0  
Telefax: 07032 9680-60  
Gemeinde@Nufringen.de  
www.nufringen.de

### IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Nufringen  
Hauptstraße 28, 71154 Nufringen

Verantwortlich für den Inhalt:  
Bürgermeisterin Ulrike Binninger  
oder ihr Stellvertreter im Amt

Projektleitung: Ulrike Binninger

Redaktion und Layout:  
bodon, konzeption und gestaltung, stuttgart  
Büro SCHMiD, Böblingen

Fotos: Gemeinde Nufringen, Büro SCHMiD  
Druck: Wilhelm Schlecht GmbH & Co KG

Diese Sanierungszeitung erscheint in unregelmäßigen Abständen. Die Verteilung erfolgt an Nufringer Haushalte. Außerdem ist die Sanierungszeitung kostenlos bei der Gemeinde Nufringen erhältlich.